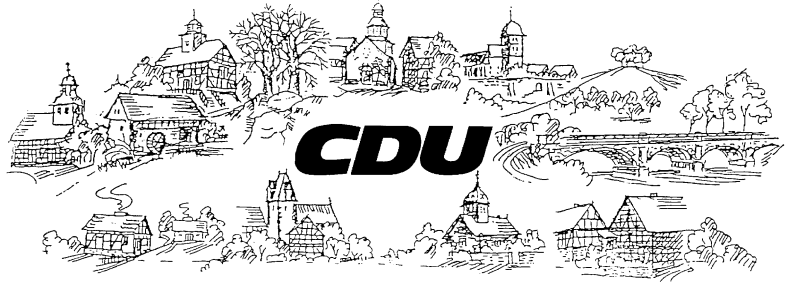


Fraktion in Weimar (Lahn)



An das vorsitzende Mitglied
der Gemeindevertretung Weimar (Lahn)
Herrn Manfred Möller

Weimar (Lahn), 01.05.25

Darstellung der entstehenden Kosten von Beschlüssen in Form des Hebesatzes der Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Möller,

im Namen der CDU-Fraktion darf ich Sie bitten, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung zur
Verhandlung zu bringen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei zukünftigen Anträgen und daraus folgenden Beschlüssen der Fraktionen, sowie des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters, die entstehenden Anschaffungs-, Herstellungs- und Folgekosten über die gesamte Nutzungsdauer (Abschreibungszeit) in Prozentpunkten des Hebesatzes der Grundsteuer B darzustellen.

Begründung:

Es ist nach Ansicht der CDU-Fraktion sinnvoll und im Sinne einer transparenten Haushaltswirtschaft wichtig, die zukünftig entstehenden Kosten einer Entscheidung in möglichst verständlicher Form für die Bürger der Gemeinde darzustellen.

Den Hebesatz der Grundsteuer B sieht die CDU-Fraktion als eine allgemein bekannte Größe an und ermöglicht damit jedem Bürger zu errechnen, in welcher Größenordnung ein individueller Beitrag aus Steuermitteln für die beschlossene Leistung von den Bürgern zu erbringen ist.

Mit dieser Berechnung werden die Entscheidungen der Gemeindevertretung für die Bürgerschaft greifbar und transparent.

Die Gemeindevertretung wird um Entscheidung gebeten.

Lars Plitt
Fraktionsvorsitzender

#EINLÖSUNGWAHLVERSprechen